

## Was passiert wenn... Corona in der Schule:

### Ein Kind zeigt in der Schule Symptome:

- **Fieber, trockender Husten, Verlust des Geruchs- oder Geschmackssinnes**
  - **Kinder die eines dieser Symptome zeigen sind sofort durch die Schulleitung nach Hause zu schicken und von den Eltern abzuholen. Bis zum Verlassen der Schule sind sie getrennt unterzubringen.**
  - **Die Schulleitung nimmt mit dem Gesundheitsamt Kontakt auf, welches für die weiteren Maßnahmen zuständig ist. Bis zur Klärung bleiben die Kinder zu Hause.**
- **Schnupfen**
  - **Kinder mit Schnupfen müssen ebenfalls nach Hause geschickt werden und sollen dort von den Eltern mindestens 24 Stunden beobachtet werden. Treten keine weiteren Symptome auf, kann das Kind danach wieder in die Schule.**

## Gesammelte Fragen (FAQ)

Wichtige häufige Fragen beantwortet die Stadt Köln unter folgendem Link:

[Mir wurde mitgeteilt, dass in der Klasse meines Kindes ein Fall von Corona auftritt](#)

**Weitere Fragen, speziell zur Förderschule Redwitzstraße:**

**Ich habe gehört, dass es in einer Klasse einen Corona-Fall gegeben hat. Muss mein Kind dann in Quarantäne?**

Nein, die Schulleitung ermittelt in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsamt eine Liste aller Personen, die betroffen sind. Diese werden informiert. Wenn Sie nicht direkt angesprochen werden muss Ihr Kind weiter zur Schule kommen.

## **Wie viele Kinder müssen bei einem Corona-Fall in Quarantäne?**

Aufgrund unseres Präsenzunterrichtskonzeptes und der Hygienemaßnahmen ist es sehr wahrscheinlich, dass jeweils die Kinder der Klasse in Quarantäne gehen müssen, in der ein Indexfall aufgetreten ist, sowie Kinder, die im Bus Kontakt haben. Ebenso die zur Klasse gehörenden Lehrkräfte und weiteres Personal. Durch die Pausensituation kann noch die Partnerklasse betroffen sein. Die Kinder anderer Klassen sind in der Regel nicht betroffen. Dadurch kann der Unterricht für fast alle Klassen aufrecht erhalten werden.

## **Wie lange muss mein Kind in Quarantäne?**

In der Regel erhalten Sie vom Gesundheitsamt ein Schreiben, welches ein Datum mit dem Ende der Maßnahme nennt. Vom Tag des Bekanntwerdens des Kontaktes werden in der Regel 14 Tage angenommen.

## **Muss mein Kind zur Schule kommen, wenn es in der Schule einen Coronafall gegeben hat?**

Ja, die Schulpflicht gilt auch für den Präsenzunterricht in Coronazeiten.

## **Habe ich Anspruch auf Entschädigung wegen Verdienstaufalles, wenn mein Kind wegen Quarantäne betreut werden muss?**

Zu diesem Themenbereich gibt es eine Seite beim LVR mit vielen Fragen und Antworten:

[https://www.lvr.de/de/nav\\_main/soziales\\_1/soziale\\_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp](https://www.lvr.de/de/nav_main/soziales_1/soziale_entschaedigung/taetigkeitsverbot/taetigkeitsverbot.jsp)